



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 • Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 14. Februar 2020 • Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|---|---------|
| Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2020 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet | Seite 1 |
| Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen– rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 | Seite 2 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 2 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 2 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 3 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 3 |
| Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 | Seite 3 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 4 |
| Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 | Seite 4 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 4 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 5 |
| Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen–rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 | Seite 5 |

NICHTAMTLICHER TEIL

| | |
|--|---------|
| Geflügelpest-Erreger H5N8 bei einem Wildvogel nachgewiesen | Seite 5 |
| Der Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße informiert | Seite 6 |
| Bildungsfenster | Seite 8 |
| Angebote - Stark für die Zukunft | Seite 8 |
| Architektenentwürfe für Schulneubau im Kolkwitzer Rathaus | Seite 8 |

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:
 Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:
 DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2020 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Gewässerverband Spree-Neiße gibt hiermit die Termine für seine diesjährigen Verbandsgewässerschauen, gem. § 29 der Verbandssatzung (zu §§ 44 und 45 WVG), bekannt.

| Schaubezirk | Termin 2020 | Treffpunkt |
|--|-----------------------------|--|
| Schenkendöbern und dazu Teile von • Gem. Neuzelle (Bomsdf. Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz) | Montag, 16. März 2020 | Gem. Schenkendöbern, Rathaus Gemeinde- allee 45 |
| Stadt Guben dazu angrenzende Teile von • Gem. Neißemünde (Coschen) | Mittwoch, 18. März 2020 | Rathaus Guben, Ausstellungsraum "Alte Färberei" Gasstraße 4 |
| Amt Peitz und dazu Teile vom: • Amt Burg (Schmogrow-Fehrow, Briesen, Dissen-Striesow) • Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz) | Montag, 23. März 2020 | Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 6 |
| Amt Döbern Land | Mittwoch, 25. März 2020 | Amt Döbern-Land, Dienstszitz Hornow, Schulweg 1 |
| Stadt Forst | Montag, 30. März 2020 | Stadt Forst, Rathaus, Promenade 9; Zi. 211 |
| Gemeinde Neuhausen/Spree | Mittwoch, 01. April 2020 | Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Amtsweg 1 |
| Stadt Cottbus | Montag, 06. April 2020 | Gewässerverband Spree- Neiße, Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus |
| Stadt Spremberg und dazu Teile von: • Drebkau (Jehserig, Kausche) • Welzow (mit Proschim, Haidemühl) • Neu-Seeland (Lieske) | Mittwoch, 08. April 2020 | Stadt Spremberg, Rat- haus, Am Markt 1 Rats- saal |

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes. Die Gewässerschauen beginnen jeweils um 9:00 Uhr in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2020/21. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko
 Verbandsvorsteher



Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße,** und dem **Amt Burg (Spreewald),**
vertreten durch den Landrat vertreten durch den Amtsdirektor
- im Folgenden: Landkreis - - im Folgenden: Amt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Sechsten Änderungsvertrag vom 08.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Burg (Spreewald), 17.01.2020

Landkreis **Amt**
Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Hentschel (Amtsdirektor)** **Neumann (Stellvertreter/in des Amtsdirektors)**

Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße,** und dem **Amt Döbern-Land,**
vertreten durch den Landrat vertreten durch die Amtsdirektorin
- im Folgenden: Landkreis - - im Folgenden: Amt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 22.12.2017 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Döbern, 16.01.2020

Landkreis **Amt**
Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Redlow (Amtsdirektorin)** **Reichelt (Stellvertreter/in der Amtsdirektorin)**

Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße,** und der **Stadt Drebkau,**
vertreten durch den Landrat vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Landkreis - - im Folgenden: Stadt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 08.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Drebkau, 20.01.2020

Landkreis **Stadt**
Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Köhne (Bürgermeister)** **Hoppe (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)**



Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und der

Stadt Forst (Lausitz),
vertreten durch die Bürgermeisterin
- im Folgenden: Stadt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 08.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Forst (Lausitz), 21.01.2020

Landkreis Stadt

Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Taubenek (Bürgermeisterin)** **Handreck (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)**

Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und der

Stadt Forst (Lausitz),
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Stadt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 10.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Guben, 20.01.2020

Landkreis Stadt

Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Mahro (Bürgermeister)** **i.V. Schulz (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)**

Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und der

Gemeinde Kolkwitz,
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Gemeinde -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Sechsten Änderungsvertrag vom 04.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Kolkwitz, 20.01.2020

Landkreis Gemeinde

Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Schreiber (Bürgermeister)** **Hoffmann (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)**



Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und der **Gemeinde Neuhausen/Spree**
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Gemeinde -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 04.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Gemeinde Neuhausen/Spree, 15.01.2020

Landkreis
Altekrüger (*Landrat*) Lalk (*Erster Beigeordneter*)

Gemeinde
Perko (*Bürgermeister*) Schweg (*Stellvertreter/in des Bürgermeisters*)

Siebenter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und dem **Amt Peitz**,
vertreten durch die Amtsdirektorin
- im Folgenden: Amt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Sechsten Änderungsvertrag vom 02.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Sechste Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Peitz, 14.01.2020

Landkreis
Altekrüger (*Landrat*) Lalk (*Erster Beigeordneter*)

Amt
Hölzner (*Amtsdirektorin*) Lichtblau (*Stellvertreter/in der Amtsdirektorin*)

Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden: Landkreis -

und der **Gemeinde Schenkendöbern**,
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Gemeinde -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 05.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Schenkendöbern, 13.01.2020

Landkreis
Altekrüger (*Landrat*) Lalk (*Erster Beigeordneter*)

Gemeinde
Homeister (*Bürgermeister*) Mönchinger (*Stellvertreter/in des Bürgermeisters*)



Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat und der **Stadt Spremberg**, vertreten durch die Bürgermeisterin
- im Folgenden: Landkreis - und der - im Folgenden: Stadt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 09.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Spremberg, 24.01.2020

Landkreis **Stadt**
Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Hemtier (Bürgermeisterin)** **Kulik (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)**

Zehnter Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat und dem **Stadt Welzow**, vertreten durch die Bürgermeisterin
- im Folgenden: Landkreis - und dem - im Folgenden: Stadt -

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Neunten Änderungsvertrag vom 08.01.2018 wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer III Nr. 2 des Vertrages wird neugefasst: Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2020 um 130 EUR auf 2.948,00 EUR erhöht.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Neunte Vertrag zur Änderung des öffentlichen – rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 unverändert.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 10.01.2020

Welzow, 14.01.2020

Landkreis **Stadt**
Altekrüger (Landrat) **Lalk (Erster Beigeordneter)** **Zuchold (Bürgermeisterin)** **Pusch (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Geflügelpest-Erreger H5N8 bei einem Wildvogel nachgewiesen

Erster bestätigter Fall in Deutschland / Fundort in Spree-Neiße

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist bei einem verendeten Wildvogel (Blessgans) in der Nähe von Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) der Geflügelpest-Erreger H5N8 nachgewiesen worden. Die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI, auch: Geflügelpest) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche des Geflügels. Der Subtyp H5N8 breitet sich seit Jahresbeginn sehr schnell in Osteuropa (Polen, Slowakei, Rumänien und Tschechien) aus. Der Fund in Spree-Neiße ist aktuell der erste von einem im Labor nachgewiesene und amtlich bekannte Fall in Deutschland. Derzeit wird noch von einem Einzelfall ausgegangen. Das Risiko eines Eintrages des Geflügelpestvirus in die Hausgeflügelbestände durch direkte Kontakte mit Wildvögeln wird durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) derzeit als gering eingestuft. Auf Grund der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI besteht kein Grund für die Anordnung weitergehender Schutzmaßnahmen für die Hausgeflügelhaltungen. Zur Verhinderung der indirekten Einschleppung des hoch ansteckenden Erregers über kontaminierte Gegenstände sind alle Geflügelhalter aufgefordert, die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben zu überprüfen und zu verstärken.

Darüber hinaus sollten auch Kleinsthalter von Geflügel sicherstellen, dass die Ein- und Ausgänge zu den Ställen gegen unbefugten Zutritt gesichert

sind, die Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels von fremden Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten werden und eine Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird. Gehäufte Todesfälle im eigenen Hausgeflügelbestand müssen umgehend gemeldet (Tel. 03562 986 18301) werden.

Es wird daran erinnert, dass die Haltung von Geflügel beim zuständigen Veterinäramt unverzüglich angezeigt werden muss. Ein Formular zur Registrierung als Geflügelhalter erhalten Sie vom Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beziehungsweise steht dieser auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung. Das fortlaufende Geflügelpest-Monitoring bei Hausgeflügel und Wildvögeln in Brandenburg wird jetzt deutlich intensiviert. Todesfälle von Wildwassergeflügel und Greifvögeln sollten dem Veterinäramt zeitnah mitgeteilt werden. Infektionen des Menschen mit H5N8 sind bisher weltweit nicht bekannt. Eine Übertragung des Erregers über infizierte Lebensmittel ist theoretisch denkbar, aber nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich.

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Arbeitslosenzahlen im Januar 2019 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

| Landkreise/ kreisfreie Stadt | gesamt | | | im Bereich | | | | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| | aktuell <small>(absolut)</small> | Veränderung ggü. Vorjahresmonat | Arbeits- losen Quote | SGB II | | | SGB III | | |
| | | | | aktuell <small>(absolut)</small> | Veränderung ggü. Vorjahresmonat | Arbeits- losen Quote | aktuell <small>(absolut)</small> | Veränderung ggü. Vorjahresmonat | Arbeits- losen Quote |
| Spree-Neiße / Sprjewja-Nysa | 4.061 | -320 | 6,7% | 2.662 | -255 | 4,4% | 1.399 | -65 | 2,3% |
| Cottbus / Chóšebuz | 4.130 | -134 | 8,0% | 3.080 | -123 | 5,9% | 1.050 | -11 | 2,0% |
| Elbe-Elster | 3.473 | -366 | 6,5% | 2.250 | -386 | 4,2% | 1.223 | 20 | 2,3% |
| Oberspreewald-Lausitz | 4.655 | -428 | 8,1% | 3.222 | -430 | 5,6% | 1.433 | 2 | 2,5% |

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) (zuständig für die Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und das Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodtk,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodtk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodtk und die Stadt Welzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóšebuz,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

| | |
|---|----|
| 1. Arbeitsmarkt | 59 |
| Ausbildung | 0 |
| Ausbildungsvorbereitung | 1 |
| Existenzgründung | 2 |
| Fort- und Weiterbildung | 5 |
| weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt | 63 |
| Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt) | 65 |

Vermittlungen im Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

| | |
|-----------------|----|
| 1. Arbeitsmarkt | 59 |
| Ausbildung | 0 |

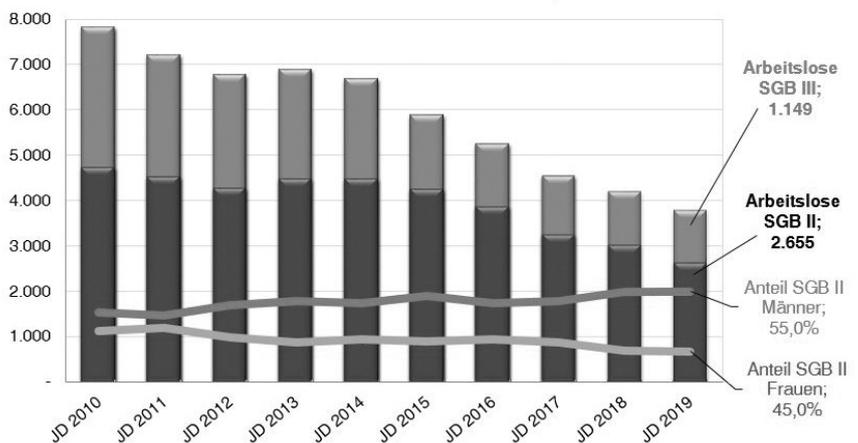
Rückblick auf das Jahr 2019

Zu Beginn des Jahres 2020 kann das kommunale Jobcenter Spree-Neiße zufrieden auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zurückblicken.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im September 2019 ist es erstmals gelungen im Landkreis Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa eine Arbeitslosenquote von unter 6 % zu erreichen. Diese Entwicklung konnte auch bis zum Jahresende fortgeführt werden, im Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote bei 5,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2019 (JD) waren insgesamt 3.804 Arbeitslose registriert, das waren 420 Arbeitslose weniger als im Jahresdurchschnitt 2018. Das Jobcenter Spree-Neiße ist für die Arbeitslosen SGB II zuständig.

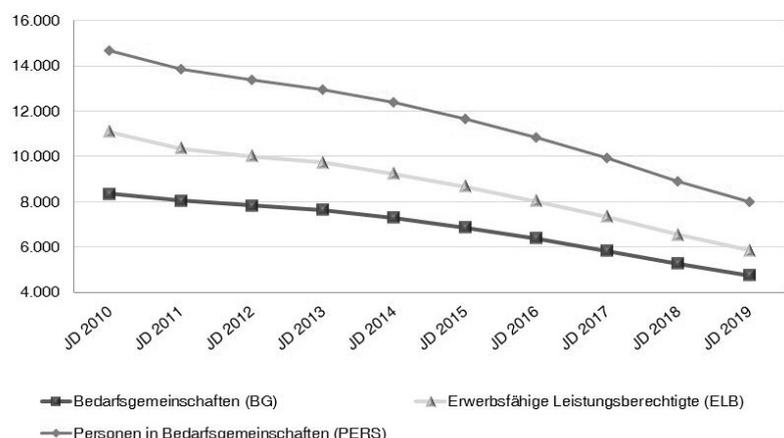
Arbeitslose im Jahresdurchschnitt in Spree-Neiße



Entwicklung der Fallzahlen*

Die Entwicklung zeigt sich positiv. Insgesamt gewährte der Landkreis im Jahresdurchschnitt 2019 Leistungen für 4.755 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 % gesunken. Hinter der Zahl der Bedarfsgemeinschaften standen im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 8.009 Personen, davon durchschnittlich 5.848 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Entwicklung der Fallzahlen im Jahresdurchschnitt



* vorläufige Werte (November und Dezember 2019)



**Regionalstelle
Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)**

Aquarellmalerei

Sie erlernen Grundkenntnisse der Technik. Das benötigte Material wird Ihnen beim Wochenend-Workshop zur Verfügung gestellt.
21. und 22. Februar 2020
Freitag, 15:00 - 17:15 Uhr
Samstag 10:00 - 16:45 Uhr

MamaAktiv – Gymnastik mit Kind

In diesem Kurs haben Mütter gemeinsam mit ihren Kleinstkindern (ca. 4 - 12 Monate) die Möglichkeit, ihre körperliche Bewegung nach der Schwangerschaft zu verbessern.
ab 26. Februar 2020 (9 Termine)
Mittwoch, 09:30 - 10:30 Uhr

Einstieg in die Fotografie

Sie erhalten auf einfache Weise Basiswissen in Gestaltung und Technik gekoppelt mit einem Praxistag.
29. Februar und 1. März 2020
Samstag, 14:30 - 18:15 Uhr
Sonntag 9:30 - 13:15 Uhr

Töpferkurs

Originelle Eierbecher sind zu Ostern eine wunderbare Dekoration. Auch bunte Blüten aus Keramik sind in Grünpflanzen eine besondere Erscheinung.
ab 3. März 2020 (3 Termine)
Dienstag, 17:00 - 19:15 Uhr

Afghanischer Kochkurs

Sie bereiten eine typische afghanische Hauptspeise zu.
6. März 2020
Freitag, 17:00 - 20:45 Uhr

Regionalstelle Guben

Computergrundkurs

Betriebssystem Windows 10
ab 18. Februar 2020 (7 Termine)
Dienstag, 16:30 - 18:45 Uhr

Autogenes Training

Der Kurs vermittelt die Grundstufe des Autogenen Trainings. Alle Übungen können im Berufsalltag sowie im privaten Bereich jederzeit angewendet werden.
ab 5. März 2020 (6 Termine)
Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr

Dem Stress auf die Spur kommen

Die Teilnehmer erarbeiten Möglichkeiten, Stress gelassener zu begegnen.
6. März 2020
Freitag, 16:00 - 18:15 Uhr

Floristik Workshop

Wissenswertes für den Frühling
11. März 2020
Mittwoch, 16:00 - 18:15 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Möglichkeiten der Vorsorge
11. März 2020
Mittwoch, 17:00 - 20:15 Uhr

Russischer Kochabend

Pelmeni mit Soßen und verschiedenen Füllungen
11. März 2020
Mittwoch, 17:00 - 20:00 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.
ab 11. März 2020 (4 Termine)
Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Regionalstelle Spremberg/Grodk

Einbruchschutz geht alle an – gemeinsam für mehr Sicherheit

In Kooperation mit der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße
20. Februar 2020
Donnerstag, 16:00 - 17:30 Uhr

Computerschreiben in nur vier Stunden

Mit Hilfe des ganzheitlichen Lernsystems beherrscht man das Zehn-Finger-Tast-schreiben nach vier Stunden.
ab 20. Februar 2020
Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr

Facebook für Anfänger

Wenn Sie ein Mitglied des größten sozialen Netzwerks der Welt werden wollen, können in diesem Kurs die Grundlagen und ersten Schritte erlernt werden.
ab 21. Februar 2020 (4 Termine)
Freitag, 16:00 - 17:30 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Möglichkeiten der Vorsorge
26. Februar 2020
Mittwoch, 16:00 - 18:15 Uhr

Wer WABT gewinnt – Imker sein

Wissenswertes über die Imkerei.
29. Februar 2020
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg/Grodk

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Angebote - Stark für die Zukunft

Betriebswirt/-in ohne Schulgeld oder Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung (BAföG-fähig)



Machen sie sich stark für die Zukunft mit einer weiteren soliden Ausbildung am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus/Chóšebuz.

Absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in der Fachrichtung Betriebswirtschaft in Abendform. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Des Weiteren bieten wir in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig. Eine Studienaufnahme ist im Anschluss oder auch später möglich. Auch kann das Fundament für eine Karriere im gehobenen Dienst in öffentlicher Trägerschaft gelegt werden.

Informationen und Beratung finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Homepage: www.osz2spn.de
E-Mail: info@osz2spn.de
Telefon: 0355 8669434071

Architektenentwürfe für Schulneubau im Kolkwitzer Rathaus



Vom 05. bis 29. Februar 2020 können alle elf Architektenentwürfe, welche für den Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am Annahofer Graben in Kolkwitz/Gołkojce eingereicht wurden, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kolkwitz/Gołkojce im dortigen Ratssaal in Augenschein genommen werden.

Wer sich an der Konzeption der neuen Schule beteiligen will, kann dies noch gern bis zum 31. Mai 2020 auf der Internetseite www.lkspn.de tun.

Pressestelle Kreisverwaltung

Das nächste
Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
- *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* -
erscheint am
13. März 2020



... für den Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach monatelangen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, den betroffenen Landesregierungen und den Kraftwerksbetreibern, wurde am vergangenen Mittwoch das **Kohleausstiegsgesetz** auf den Weg gebracht. Klar ist nun, dass die verbliebenen Blöcke des Kraftwerks Jämschwalde zwischen 2025 und 2028 abgeschaltet werden sollen. Um eine bedarfsgerechte und vor allem sichere Erzeugung von Strom für Privathaushalte und Unternehmen weiterhin garantieren zu können, sollte aus meiner Sicht die Braunkohleverstromung noch länger als Brückentechnologie fungieren. Nun bedarf es der oft **versprochenen Fördergelder, um die Infrastruktur in unserer Region auszubauen, neue Forschungsinstitute anzusiedeln und Industriearbeitsplätze zu schaffen.** Auch das geplante Gaskraftwerk in Jämschwalde halte ich für ein wichtiges Projekt, mit dem neue Arbeitsplätze und nachhaltige Wertschöpfung geschaffen werden. Es ist wichtig, dass wir jetzt aufs Tempo drücken. Es müssen schnell und unbürokratisch neue Unternehmen sowie Industrien im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa angesiedelt werden, mit denen die perspektivisch wegfallenden Arbeitsplätze ersetzt werden. In keinem Fall darf sich eine Situation wie in den 90er Jahren wiederholen, in denen ersatzlos ganze Industriezweige wegbrachen und unsere Region nahezu ausblutete. Vor diesem Hintergrund hätte ich mir gewünscht, dass das Kohleausstiegsgesetz noch viel mehr konkrete Projekte bereithält, die den Menschen der Region eine Perspektive geben.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa pflegt sehr gute **internationale Beziehungen**, die von Kanada über Schottland bis nach Polen und Russland reichen. Dabei finden regelmäßig Schüleraustausche, Treffen der Verwaltungsspitzen oder Wirtschaftsbesuche statt. Am Montag, dem 20. Januar 2020, empfing ich eine **russische Delegation aus dem Oblast Kursk**. Gemeinsam besuchten wir die Internationale Grüne Woche in Berlin. Unter den Gästen war unter anderem Viktor Nikolajewitsch Grebennikow, der Leiter der Kursker Industrie- und Handelskammer. Während eines einstündigen Rundgangs durch die Brandenburg-Halle, führten wir Gespräche über die deutsch-russische Zusammenarbeit und über zukünftige Projekte. Themen waren unter anderem die **Kursker Korenskaya Messe im Juni 2020, das Unternehmen Spreeback aus Krieschow und der zukünftige Besuch einer Wirtschaftsdelegation** unter Leitung des Gouverneurs des Oblast Kursk in Spree-Neiße/Cottbus und Bautzen. Während des Rundgangs ließ ich es mir natürlich nicht nehmen, auch an Ständen aus unserer Region anzuhalten, um den Gästen einige Köstlichkeiten aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa näherzubringen.

Ein weiterer Termin führte mich am Freitag, dem 24. Januar 2020, erneut auf die Internationale Grüne Woche. Das **Storchen- und Museumsdorf Dissen** erhielt offiziell seine Auszeichnung als **Golddorf** im Rahmen des **Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**. Bundesweit wurde nur acht Dörfern diese Ehre zuteil. Die Ehrung nahm das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Ausrichter des Wettbewerbs vor. Mit der Auszeichnung wird das besondere Engagement zur Erhöhung der Attraktivität des dörflichen Lebens gewürdigt. Dass Dissen nun zu einem der schönsten und innovativsten Dörfer in ganz Deutschland zählt, macht mich als Landrat unheimlich stolz. Ich bin zuversichtlich, dass die Dissener mit dem Preisgeld von 15.000 Euro sicher ein neues, spannendes Projekt angehen werden, mit dem ihr Dorf noch etwas fitter für die Zukunft gemacht wird.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Bewerbungsphase für den Zukunftspreis Brandenburg 2020 angelaufen

Ab sofort können sich Unternehmen um den „Zukunftspreis Brandenburg“ bewerben. Die sechs Wirtschaftskammern des Landes vergeben erneut die begehrte Auszeichnung. Bis zum 24. April 2020 ist die Anmeldung im Internet unter www.zukunftspreis-brandenburg.de freigeschaltet. Knapp 160 Preisträger von A wie Anlagenbauer über F wie Fräsdienst bis Z wie Zerspanungsspezialisten hat der Wettbewerb bislang hervorgebracht. Er ist der wichtigste Wirtschaftspreis im Land. Der „Zukunftspreis Brandenburg“ würdigt besondere unternehmerische Leistungen. Das können innovative Produkte und Verfahren ebenso sein wie eine überdurchschnittliche Berufsausbildung, eine innovative Unternehmensführung oder eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge. Aus dem Kreis der Nominierten werden die Preisträger bei der Auszeichnungsveranstaltung am 20. November im Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre in Schönefeld bekannt gegeben. Sie erhalten neben einem hochwertigen Imagefilm eine mediale Präsenz, eine Stele, eine Urkunde sowie das Recht, mit dem Label Gewinner des „Zukunftspreises Brandenburg“ für sich zu werben.

HWK/IHK

Wirtschaftsregion Lausitz startet 3. Ideen- und Projektwettbewerb

Mit dem 3. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ werden zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassung in der Braunkohlebergbauregion vier weitere Aufrufe gestartet. Damit sind es 13 Aufrufe, die die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bisher auf den Weg gebracht hat.

Gesucht werden mit dem Wettbewerb, antragsreife, regionale innovative Projekt-ideen auf ganz konkreten Gebieten:

- Gesundheitswirtschaft,
- Wasserstoffwirtschaft,
- Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und
- Fachkräftesicherung - Fachkräftenwerbung,

Projektskizzen können bis zum 28. Februar 2020 bei der Wirtschaftsregion Lausitz eingereicht werden.



Die möglichen Zuwendungen in der Projektumsetzung sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH tritt in diesem Prozess als Regionalpartner des Bundes auf und übernimmt u.a. das Projektmanagement, die Beratung von Akteuren und die Geschäftsführung des Regionalen Empfehlungsgremiums vor. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist als Treuhänder des Bundes mit der Abwicklung der Fördermittel betraut. Der Abwicklungspartner prüft in der zweiten Stufe die Anträge auf Konformität, bewilligt die Projekte, reicht die Fördermittel aus und führt die Mittel- und Verwendungsnachweisprüfung durch.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter der Rubrik Zukunfts- dialog Lausitz „RIK Regionales Investitionskonzept“ auf der Internetseite:

www.wirtschaftsregion-lausitz.de

Gestalten Sie den Strukturwandel in der Lausitz aktiv mit!

Wirtschaftsregion Lausitz

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 10. März 2020, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter 03562 986-10001 erreichen.



Pressestelle Kreisverwaltung

Wie Inklusion und Karneval zusammengehen

In der Großgemeinde Kolkwitz/Gołkojce findet mit tatkräftiger Unterstützung des Kolkwitzer Carneval Club 1955 e.V. (KCC) und der Lebenshilfe Werkstätten „Hand in Hand“ seit nunmehr 20 Jahren eine Karnevalsveranstaltung für Menschen mit Behinderung statt. Manfred Bremer, damals Präsident und heute Ehrenpräsident des KCC, erläutert zu dessen Ursprung: „Der Kolkwitzer Carneval Club führte in den 90er Jahren zu den regulären Veranstaltungen den Senioren- und ein Kinderfasching hinzu. Diese Veranstaltungen fanden schnell große Resonanz. In der Saison 1999/2000 kam mit Kerstin Pritschke, der Schwester des damaligen Vizepräsidenten Hubert Scheel, eine Mitarbeiterin der Lebenshilfe mit der Frage auf uns zu, ob wir so etwas nicht auch für Menschen mit Behinderungen veranstalten könnten. Die Vereinsmitglieder empfanden das als eine hervorragende Idee und so nahm das Ganze seinen Lauf.“



An dem Behindertenfasching, der über das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder veranstaltet wird, nahmen am Freitag, dem 31. Januar 2020, auch Landrat Harald Altekrüger und die kreisliche Behindertenbeauftragte Annett Noack teil. Zu dieser inklusiven Form des Karnevals, die für viele Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce und darüber hinaus einen Jahreshöhepunkt darstellt, sagte Landrat Altekrüger: „Ich bin begeistert über die herzliche und offene Atmosphäre, die hier herrscht. Es ist wirklich vorbildlich, wie die Kindertanzgruppen und alle Beteiligten wie selbstverständlich Menschen mit Behinderung in das Programm einbinden. Genau davon lebt die Inklusion in unserer Gesellschaft. Dem Kolkwitzer Carneval Club und der Lebenshilfe spreche ich meinen herzlichen Dank für diesen ehrenamtlichen Einsatz aus, mit dem sie das Leben vieler Menschen in unserem Landkreis besser machen.“ Weitere Informationen gibt es unter:

www.facebook.com/kolkwitzcarneval und www.lebenshilfe-handinhand.de

Text: Pressestelle Kreisverwaltung / Foto: Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce

Unternehmerinnen-Stammtisch Spree-Neiße

Zum diesjährigen 15. Stammtisch laden wir alle Unternehmerinnen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ganz herzlich ein. Wir treffen uns am **Donnerstag, den 26. März 2020 um 18:00 Uhr im Waldhotel Roggosen** (Roggosener Hauptstraße 1, 03058 Neuhausen/Spree, OT Roggosen, Telefon: 035605 - 4260).

Demografischer Wandel, Digitalisierung und Globalisierung verändern unsere Arbeitswelt radikal. Um als Unternehmerin attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, sind Kreativität, Flexibilität und Transparenz gefragt. Im Wettbewerb um die besten Fachkräfte spielen Familienfreundlichkeit und die flexible Gestaltung von Arbeitsabläufen eine immer wichtiger werdende Rolle. Immer mehr Unternehmen setzen sich dafür ein, dass Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren sind und profitieren von einer höheren Arbeitgeberattraktivität und motivierten Beschäftigten.

Um mehr Informationen zum Thema „Familienbewusste Unternehmenskultur“ zu erhalten und miteinander ins Gespräch zu kommen, haben wir Wencke Neubert von der Agentur für Arbeit in Cottbus eingeladen. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird sie nicht nur über Erfahrungen und familienfreundliche Angebote berichten, sondern auch regionale Beispiele vorstellen. Freuen Sie sich auf einen Abend mit der Gastgeberin Heike Ehlenberger, interessanten Begegnungen und anregenden Gesprächen. Genießen Sie das besondere Ambiente und ein kleines Buffet unter dem Motto „Brandenburg trifft Rheinhessen“ im Waldhotel Roggosen. Wir freuen uns auf Sie!

Monika Schulz-Höpfner
Kreistagsabgeordnete
Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

Kerstin Kossack
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

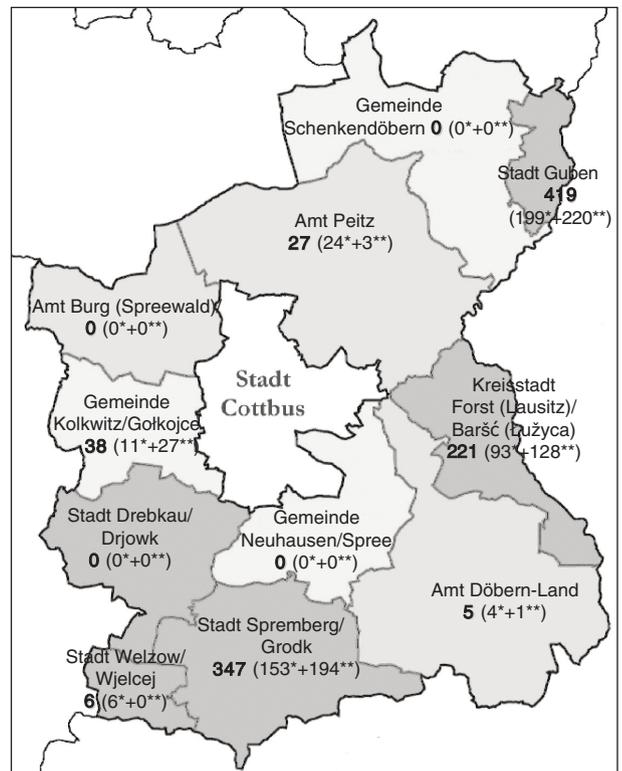
Ihre verbindliche Anmeldung teilen Sie bitte bis zum 20. März 2020 mit:
Telefon: 03562-986 10005; Fax: 03562 - 986 10088; k.kossack-beauftragte@lkspn.de

Wir bitten Sie, den Teilnahmebeitrag für das Buffet in Höhe von 10 Euro pro Person am Veranstaltungstag mitzubringen.

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 01/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ) / BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG / GRODK
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW / WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ / GOŁKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de



Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße, ist die Stelle als

Werkleiter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft zu besetzen.

Das „Jobcenter Spree-Neiße“ nimmt seit dem 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger alleinverantwortlich die Aufgaben des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - wahr und ist mit seinen ca. 180 Mitarbeiter/-innen als kommunaler Eigenbetrieb organisiert. Wir suchen eine hervorragende Führungspersönlichkeit mit einem einschlägigen wissenschaftlichen Hochschulstudium sowie Erfahrungen in Leitungsfunktionen.

Wir erwarten von der Werkleiterin/dem Werkleiter

- dass die Ziele des SGB II konsequent verfolgt und umgesetzt werden und dabei Empathie für die Lebenssituation der hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger eingebracht wird,
 - dass eine gezielte Organisations- und Personalentwicklung betrieben wird, die die Potenziale der Beschäftigten des Jobcenters erkennt und weiterentwickelt,
 - mit Geschick und Gespür den Umgang mit teilweise auch divergierenden Interessen des Trägers, der Politik, von Verbänden und Interessengruppen zu pflegen, mit denen sich das Jobcenter konfrontiert sieht,
 - Entscheidungen zu herausgehobenen und übergreifenden Sachverhalten,
 - Verfolgung und Bewertung der sozialpolitischen Entwicklung sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft und daraus folgend die Entwicklung von Handlungsvorschlägen,
 - hohe Einsatzbereitschaft, Motivationsfähigkeit, strategische Handlungskompetenz, soziale Kompetenzen, Genderkompetenz sowie die Fähigkeit, dem eigenen Handeln selbstreflektierend zu begegnen.
- Bewertet ist die Stelle mit der Entgeltgruppe 14 TVöD. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Der Landkreis bietet:

- eine sehr gute Arbeitsatmosphäre in einem kooperativen und aufgeschlossenen Team
- grundsätzlich flexible Arbeitszeit von 06.00 bis 19.00 Uhr - ohne Kernzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub
- ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind davon überzeugt, dass Sie den genannten Anforderungen gerecht werden können und suchen eine herausfordernde und gestaltende Führungsaufgabe? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen. Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 29.02.2020** an den

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Barśc (Łużyca)

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an

datenaustausch@lkspn.de

Hinweis: Auf den Gebrauch von Bewerbungsmappen und auf die Vorlage von Bewerbungsfotos wird verzichtet. Es wird empfohlen, eine Behinderung/Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und nachzuweisen. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, soweit ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bei Fragen zum Verfahren steht Herr Schober als Ansprechpartner telefonisch unter der Nummer +49 3562 986-11001 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz: Persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachführkräfte bzw. Fachverantwortliche, Personalvertretung, Gleichstellungsbauauftragte oder Schwerbehindertenvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Ausstellung „Farben Europas 2019“ im Niederlausitzer Heidemuseum

Im vergangenen Jahr veranstalteten die Landkreise Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und Zielona Góra bereits zum sechsten Mal gemeinsam ein deutsch-polnisches Malerpleinair unter dem Titel „Farben Europas 2019“. Knapp zwei Wochen lang trafen sich 20 deutsche und polnische Künstlerinnen und Künstler im Familienzentrum Grieben, um zu malen, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen und zu vertiefen. Im Rahmen von Exkursionen sammelten die Teilnehmer Eindrücke von unserer Region und verarbeiteten diese in ihren Kunstwerken, welche der Öffentlichkeit im Rahmen von Ausstellungen präsentiert werden.



(v.l.) Künstlerin Anette Lehmann-Westphal, Dezernent Michael Koch, Museumsleiter Eckbert Kwast

Am 22. Januar 2020 wurde die Ausstellung „Farben Europas 2019“ im Niederlausitzer Heidemuseum, Schlossbezirk 3, in 03130 Spremberg/Grodok eröffnet. Zahlreiche Besucher nahmen an der Eröffnung teil, bei der auch viele der Künstlerinnen und Künstler persönlich anwesend waren. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von Musikerinnen der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa. Die Ausstellung ist noch bis zum 22. Februar 2020 in den Räumlichkeiten des Museums zu sehen. Das Malerpleinair wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Brandenburg-Polen 2014-2020, Kleinprojektfond des Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V., kofinanziert.

Jana Handrisczek, Partnerschaftsbeauftragte

Die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Elsbeth Müller

am 22 Januar 2020 im Alter von 76 Jahren erfüllt uns mit Trauer.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand war sie erst für den Landkreis Forst und später für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als Betriebsprüferin im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt tätig. Sie hat ihre berufliche Tätigkeit mit großem, fundierten Engagement wahrgenommen und sich immer für die Belange der Kreisverwaltung Spree-Neiße eingesetzt. Wir werden Frau Müller stets als freundliche und hilfsbereite Kollegin in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und den Angehörigen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Harald Altekrüger
Landrat

Martin Mielchen
Personalrat



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über die Turnhalle in Groß Bademeusel, die mit Hilfe der LEADER-Förderung umfangreich saniert und durch einen Anbau erweitert wurde.

Die Turnhalle der SG Bademeusel e.V. - auch in Zukunft ein Treffpunkt für Sport und Freizeit



Mit der Baumaßnahme wurde ein großer Schritt getan, um das Gebäude zu erhalten und weiter aufzuwerten. „Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Standorts für den Sport und eine aktive Dorfgemeinschaft war es wichtig, Geld für die Investitionen in die Hand zu nehmen.“ sagt die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Simone Taubenek. Damit hat sie aus Sicht der Einwohner von Groß & Klein Bademeusel recht, denn seit über 100 Jahren ist in Bade-

meusel der Vereinssport zu Hause.

Die SG Bademeusel gründete sich zunächst als Turnverein. Heute sind über 250 Mitglieder in den Sektionen Faustball, Turnen und Reiten aktiv und davon sind über die Hälfte Kinder und Jugendliche. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind die Turner und die Faustballer, wo gegenwärtig acht Mannschaften im Nachwuchs-, Erwachsenen- und Seniorenbereich spielen. Bereits ab 3 Jahren können sich Mädchen und Jungen im Faustball ausprobieren. Daneben trainieren Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren regelmäßig im Bereich Turnen. Die Abteilung Reiten organisiert regelmäßige Voltigierveranstaltungen. Ihrem Sport gehen sehr viele Vereinsmitglieder in der 1968 komplett in Eigenleistung errichteten Turnhalle nach. Neben dem Training wird die Halle seither auch für Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft genutzt. Aufgrund jahrzehntelanger intensiver Nutzung wurde eine Sanierung des Gebäudes dringend erforderlich. Die Aktivitäten des Vereins waren erheblich eingeschränkt. Gemeinsam mit der SG Bademeusel suchte die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) als Eigentümerin des Gebäudes nach einer Lösung, um an dem traditionsreichen Ort auch zukünftig großartigen Sport erleben zu können.

Nach einem erfolgreichen Antrag auf LEADER-Förderung und der Übergabe der Fördermittel im Mai 2018 konnten die Umbauten beginnen. Mit der Sanierung des Daches wurde im September begonnen. Darauf folgten der Ausbau des Dachgeschosses, die Erweiterung des Treppenhauses, der Einbau einer modernen Heizungsanlage und neuer Fenster. Notwendig war auch ein zweiter Rettungsweg an der Rückseite des Gebäudes. Im Anbau auf der Hofseite stehen nun ausreichend Toiletten für Zuschauer und Gäste sowie eine barrierefreie Toilette zur Verfügung. Nach einjähriger Bauzeit wurde die Turnhalle im Oktober 2019 offiziell von der Bürgermeisterin Simone Taubenek an den Vereinsvorsitzenden der SG Bademeusel e.V. Reinhard Herrmann übergeben. In ihrer Rede lobte sie die Arbeit der Vereinsmitglieder und den Zusammenhalt in den Ortsteilen. Auch der Vereinsvorsitzende Reinhard Herrmann blickt stolz auf das Ergebnis. Vor Freude strahlend sagte er: „Es liegt ein gewaltiges Stück harter Arbeit hinter uns. Aber die Termine für die einzelnen Fachfirmen funktionierten gut und die vorgegebene Bauzeit konnte eingehalten werden.“

Nach den Umbauarbeiten hat die SG Bademeusel jetzt wieder die sportlichen Aufgaben und kulturellen Aktivitäten fest im Blick. In diesem Jahr wird so in der Halle erstmals die Faschingsfeier der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Keune stattfinden. Im Sommer folgen dann das traditionelle Volleyballturnier der Sparkasse und andere größere Veranstaltungen auf der Sportanlage. Auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Männergesangsverein treffen sich wieder in den Vereinsräumen. Ebenso wollen die gemeinsamen Aktivitäten von Jung und Alt im neuen Mehrzweckraum im Dachgeschoss geplant werden. Die Freude bei den Mitgliedern der SG Bademeusel e.V. über die sanierte Turnhalle ist groß. Neue Mitglieder sind in allen drei Sportarten herzlich willkommen.

Nähere Auskünfte erteilt der Vereinsvorsitzende Reinhard Herrmann gern telefonisch unter 0160 7845142 oder sind unter www.sg-bademeusel.de nachzulesen.

Text: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V., M.Tilch

Neuer Stichtag 30. März 2020: Aufruf zur Projekteinreichung in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land

Auf Beschluss der Mitglieder der LAG Spree-Neiße-Land e.V. ist der nächste Abgabetermin der 30. März 2020 (Stichtag). Für die nächste Auswahlrunde für LEADER-Vorhaben werden 300.000,00 EUR EU-Mittel eingesetzt. Den Aufruf, die Projektauswahlkriterien und nähere Informationen unter www.spree-neisse-land.de



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz) / Baršć (Łużyca)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Zurück in die Zukunft 30. Brandenburgische Frauenwoche 2020

In wenigen Tagen beginnt landesweit die 30. Brandenburgische Frauenwoche. Sie findet unter dem Motto „Zurück in die Zukunft“ statt und wird mit zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Land Brandenburg nicht nur erinnern, sondern die Forderungen nach Parität in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in den Mittelpunkt stellen. Der Fokus richtet sich in diesem Jahr besonders auch in die Zukunft: Wie soll die Gesellschaft aussehen, in der wir leben wollen? Was haben die Zukunftsthemen Klimawandel, Digitalisierung und globale Migration mit Frauen zu tun?

Die letzten 30 Jahre sind geprägt von Wendepunkten in den Biografien aller Brandenburgerinnen. Das diesjährige Motto der Frauenwoche bietet Raum für Gespräche zwischen Frauen verschiedener Generationen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und Lebenswelten. Es ist Anlass Bilanz zu ziehen: Was haben wir gewonnen, was haben wir verloren? Wo starteten die ostdeutschen Fraueninitiativen damals, was wollten sie, was wurde aus ihren Visionen? Gemeinsam wollen wir darüber diskutieren, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen Frauen in die Zukunft sehen und daraus Handlungsräume und Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre ableiten.

Die Brandenburgische Frauenwoche ein deutschlandweit einzigartiges Format, das engagierte Frauen jedes Jahr mit Leben füllt. Sie wird seit 1991 jährlich um den Internationalen Frauentag am 8. März ausgerichtet und schließt den Weltgebetstag der Frauen mit ein. Die landesweite Auftaktveranstaltung wird am 04. März 2020 in Potsdam stattfinden.

Die Frauenwoche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Instrument zur Sensibilisierung und Kommunikation von frauen- und gleichstellungspolitischen Themen entwickelt. Gerade der Internationale Frauentag erinnert immer wieder daran, dass es trotz gesetzlich verbrieftener Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zahlreicher Erfolge auf dem Weg zu einer gelebten Gleichstellung auch in Deutschland noch eine Menge zu tun gibt.

Von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, frauenpolitisch Aktiven in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen, Parteien und Kirchen werden im Rahmen der diesjährigen Frauenwoche erneut eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, die eine gute Gelegenheit bieten, Frauen als Akteurinnen von Frauen- und Gleichstellungspolitik mit ihren Perspektiven und Handlungsräumen sichtbar zu machen.

Interessierte sind herzlich eingeladen und können sich in der regionalen Presse in den nächsten Wochen über die einzelnen Programmteile und Veranstaltungen vor Ort informieren.

Kerstin Kossack, Gleichstellungsbeauftragte



Abfallgebührenbescheide werden versandt

Ab 10.02.2020 werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 an alle Haushalte und Gewerbe versandt. Erfahrungsgemäß erwartet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in den darauffolgenden Tagen eine erhöhte telefonische Nachfrage. Wir bitten daher um Verständnis, dass die Telefonanschlüsse unserer Mitarbeiter oft belegt sein werden. Hier können wir Sie nur bitten, Geduld zu haben und es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu versuchen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, uns Ihr Anliegen per E-Mail an abfallwirtschaft@lkspn.de oder per Post an den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) schriftlich mitzuteilen.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



Wie oft wurde meine Restmülltonne bereits geleert?

Sie sind sich nicht sicher, wie oft Sie Ihren Restmüll-, Bio- oder Papierbehälter bereits zur Leerung bereitgestellt haben? Kein Problem schauen Sie ganz allein und zu jedem Zeitpunkt in der Behälterstatistik nach.

Die Behälterstatistik finden Sie auf unserer Internetseite www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de. Hier können Sie zu jeder Zeit nachsehen, wie oft Sie Ihre einzelnen Behälter schon zur Entleerung bereitgestellt haben. Um diesen Service nutzen zu können, registrieren Sie sich unter der Rubrik „Service“ im Button „Entleerungsstatistik“. Für die Registrierung benötigen Sie Ihre Kundennummer und Ihr Aktenzeichen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, eine E-Mailadresse und natürlich ein persönlich von Ihnen ausgewähltes Passwort.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

"Schnupper-Kurs" des Imkerverein Cottbus e.V.

Auch im Jahr 2020 bietet der Imkerverein Cottbus e.V. wieder Schnupperkurse zur Imkerei für Interessierte an. Um bei weitergehendem Interesse mit der eigenen Imkerei im Frühjahr starten zu können, führen wir den ersten Kurs bereits im Februar 2020 durch.

Termin: 29.02.2020 von 10 bis 14 Uhr

Kursinhalte: Der Schnupper-Kurs dauert ca. 4 Stunden. Die Inhalte des Kurses werden in einem theoretischen und einem praktischen Teil vermittelt:

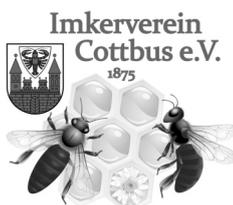
- Betriebsweise „Völkerführung durch das Bienenjahr“
- Gesundheit und Krankheiten
- Rechtliches um die Imkerei
- Varroa und deren Bekämpfung
- Vermarktung von Honig und Produkten
- notwendige Anschaffungen
- Qualität und Hygiene
- Tracht in der Region
- Zucht und Vermehrung

Weitere Kurse (z.B. Honigschulungen, Umgang mit Wachs und Wachsprodukten oder Königinnenzucht) können bei Bedarf organisiert werden.

Anmeldung: Sie können auf dieser Seite Ihr Interesse an einem unserer Kurse anmelden. Wenn genügend Interessenten (in der Regel ab 5 Personen) zusammenkommen, werden wir einen Terminvorschlag per eMail oder WhatsApp/SMS zusenden. Dieser ist auch immer Wetterabhängig und kann bei schlechter Witterung kurzfristig abgesagt oder verschoben werden.
mail@imkerverein-cottbus.de / www.imkerverein-cottbus.de

Kosten: Der Kurs kostet 25,00 € pro Teilnehmer.

Veranstaltungsort: Die Kurse können an einem unserer Lehrbienenstände (z.B. PZNU Cottbus, Umweltschule Dissenchen) oder bei einem Imker privat durchgeführt werden.



Imkerverein Cottbus e.V.

Kreisverwaltung beteiligt sich am "Zukunftstag 2020"

Im Rahmen des bundesweiten „Zukunftstages“ können sich interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, dem 26. März 2020, über die Ausbildungs-, Studien- und Berufsperspektiven in der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) informieren.

Die Eröffnung des Zukunftstages nimmt Landrat Harald Altekrüger vor, um den Jugendlichen für Fragen rund um die Kreisverwaltung zur Verfügung zu stehen. „Jungen Menschen näher zu bringen, dass auch die Kreisverwaltung ein attraktiver Arbeitgeber mit spannenden Aufgabenfeldern ist, halte ich für enorm wichtig.“, betont der Verwaltungschef und freut sich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zukunftstag.

Je nach Anmeldung wird für diesen Tag ein attraktives Programm zusammengestellt, in dessen Rahmen die Jugendlichen erfahren, in welchen Berufen und Studiengängen hier vor Ort ausgebildet wird, welche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst ausgeübt werden können und wie die Arbeit in der Praxis genau aussieht.

Zur optimalen Vorbereitung dieses Tages bittet der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa interessierte Jugendliche um eine Anmeldung unter Tel.: (03562) 986-11120 oder per E-Mail: l.hobracht-hauptamt@lkspn.de. Hier können auch weitere Informationen erfragt werden.

Pressestelle Kreisverwaltung



Die "HandWerker" bleibt eine Erfolgsgeschichte.

Das Engagement der Lausitzer Handwerker hat sich auch in diesem Jahr ausgezahlt. Bereits jetzt blicken die ausstellenden Betriebe zufrieden auf die am Sonntag zu Ende gegangene Jubiläumsausstellung. Weit über 10.000 Besucher strömten am Wochenende in die Messe Cottbus. Damit setzte die Handwerker Ausstellung ihre Erfolgsgeschichte im dreißigsten Jahr des Bestehens fort. Die Besucher schätzten neben den beliebten Publikumswettbewerben der Bäcker und Fleischer vor allem die vielen Aktionen der Fachhandwerker der Handwerkerinnungen. Steinmetze, Metallbauer, Dachdecker, Fliesenleger aber auch Tischler und Schneider präsentierten an ihren Ständen anschaulich ein lebendiges und traditionelles Handwerk. So war die 30. Handwerker-Messe eine wichtige Plattform für das Gespräch und den Gedankenaustausch zwischen dem Fachhandwerk und seinen Kunden. Im Mittelpunkt des Interesses standen Entwicklungen und Neuheiten im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Energiewende sowie des Umwelt- und Klimaschutzes. Auch Landrat Harald Altekrüger stattete der Messe einen Besuch ab und suchte das Gespräch mit Handwerkern aus der Kreis- und Rosenstadt.



Text: CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH / Pressestelle Kreisverwaltung
Foto: S. Joel Stadt Forst (Lausitz) / Baršč (Lužyca)

Der Pflegestützpunkt informiert: Barrierefreies Wohnen bei Pflegebedürftigkeit

Körperliche Einschränkungen im Alter sowie gesundheitliche Probleme können dazu führen, dass „Stolperfallen“ und Sicherheitsrisiken in der eigenen Wohnung zu einem großen Problem werden. In diesen Fällen können auch Stufen oder auch Absätze innerhalb der Wohnumgebung ein Hindernis darstellen, welches ohne Hilfe nicht zu überwinden ist. Eine barrierefreie häusliche Umgebung wäre hier sinnvoll und kann für pflegebedürftige Menschen eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine selbständige Lebensführung sein. Eine Wohnraumanpassung kann darüber hinaus auch eine Alternative zum Wohnen im Alten- und Pflegeheim darstellen. Bei Vorliegen eines Pflegegrades können die gesetzlichen Pflegekassen einen Zuschuss bis zu 4000 Euro im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung übernehmen. Grundsätzlich gilt nach § 40 Abs. 4 SGB XI, dass eine Wohnumfeldverbesserung zur Pflegeerleichterung im häuslichen Bereich beiträgt oder diese durch die bezuschusste Maßnahme überhaupt ermöglicht wird.



Wir bieten Ihnen eine neutrale, individuelle und kostenfreie Pflegeberatung und Pflegekoordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen, sowie der kommunalen Träger.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree - Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishaus), 03149 Forst/Baršč (Lužyca).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, sich im Februar für die Donnerstagstermine im Pflegestützpunkt grundsätzlich vorher per Telefon anzumelden.

Unsere **Telefonnummern** lauten: 03562/ 98615027, -15098 und -15099

Sie erreichen uns auch unter folgender **E-Mail Adresse:**
forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle in Spremberg/Grodk befindet sich in der Dresdner Straße 12, 03130 Spremberg/Grodk. Sprechzeiten hier sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ihr **Pflegestützpunkt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

Jugendliche suchen Zuhause für Schüleraustausch

Einem internationalen Gastkind ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken – das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Die Familien im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa haben ab Februar 2019 genau diese Chance. Sie können durch die Aufnahme eines internationalen Gastkindes ihr eigenes Familienleben bereichern und gleichzeitig einem Gastkind die Vorfreude auf das Austauschjahr erhöhen.

Bereits ab Ende Februar reisen knapp 100 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt mit der gemeinnützigen und von Ehrenamtlichen getragenen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. Darunter auch Gastschülerin Pimpim (16) aus Thailand. Die Schülerin fährt gerne Fahrrad und interessiert sich für Architektur. Die Jugendlichen möchten für ein ganzes oder halbes Schuljahr Deutschland und seine vielfältige Kultur kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und Teil ihrer Gastfamilie werden.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Harald Altekrüger Familien, die einen Jugendlichen wie Pimpim von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. „Familien erleben durch die Aufnahme eines Gastkindes eine andere Kultur hautnah mit und lernen gleichzeitig ihren eigenen Alltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus unserem Landkreis, die diese Erfahrung machen möchte, ist eine Bereicherung“, ergänzt Altekrüger über das Gastfamilienprogramm von AFS. Gastfamilien sind so vielfältig wie die Welt: Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende. Ein freies Bett, Neugierde auf andere Kulturen und natürlich Gastfreundschaft genügen. Die AFS-Geschäftsstelle und auch ein aktives Netzwerk ehrenamtlich Engagierter vor Ort bereiten alle Beteiligten auf den Austausch vor und begleiten während des Aufenthaltes des Gastkindes.

Interessierte, die ein Gastkind ab Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de wenden. Weitere Informationen gibt es unter www.afs.de/gastfamilie.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Informationen zur Übung EX PER ARDUA EAGLE 20

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz und Abschnitt II der Vereinbarung über Zuständigkeiten, Pflichten und Befugnisse bei Manövern und Übungen der Bundeswehr hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in der Zeit vom 13. bis 18. Februar 2020 die Übung „EX PER ARDUA EAGLE 20“ der britischen Streitkräfte beim Landeskommmando Brandenburg und beim Landeskommmando Sachsen angemeldet. Die Übung findet in den Landkreisen Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und Görlitz statt.

Am **Montag, dem 17. Februar 2020** werden die insgesamt 60 Soldaten aus Großbritannien auch in Spremberg/Grodk eintreffen. Geplant ist dort eine Parade mit Kranzniederlegung gefolgt von einem Gedenkakt. Anschließend werden die Soldaten mit dem Bus nach Kliczkow in Polen reisen.

Fragen zum detaillierten Übungsablauf können unter der Telefonnummer 05254-982-2681 geklärt werden.

Landeskommmando Brandenburg



Landrat Harald Altekrüger zu Arbeitsbesuch in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Um sich ein genaues Bild über die aktuelle Lage der Kommunen zu verschaffen, führt die Verwaltungsspitze des Landkreises regelmäßig Arbeitsbesuche vor Ort durch. Am **Mittwoch, dem 29. Januar 2020**, besuchte Landrat Harald Altekrüger die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), um mit Bürgermeisterin Simone Taubenek und ihren Führungskräften ins Gespräch zu kommen. Erörtert wurden dabei kommunalpolitische Themen wie der Ausbau der Straßeninfrastruktur, das Brandenburgische Textilmuseum, die Einführung einer Leistungs- und Begabtenklasse am Forster Gymnasium und die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Bahnhofsgeländes.

Anschließend besuchte Landrat Harald Altekrüger die Vetschauer Industrieservice GmbH. Diese stellt unter anderem Vorrichtungen, Maschinenbauteile und Konstruktionen aus Blechen und Rohren nach Kundenwunsch her. Im Gespräch mit dem Landrat legten die beiden Geschäftsführer Michael Boche und Steffen Müller unter anderem dar, wie die Ausbildung der Anlagenmechaniker im Betrieb abläuft. Praktisch können sich interessierte Schülerinnen und Schüler das Unternehmen zum Beispiel am Zukunftstag anschauen. Gern werden auch Praktikumsmöglichkeiten angeboten. Wer also einen Ausbildungsberuf in der Region erlernen möchte, kann sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzen. Als Wunsch äußerten die beiden Geschäftsführer eine regionale Vernetzung durch einen Spree-Neiße-Unternehmerstammtisch. Dieser soll die Firmen des Landkreises in Kontakt und ins Gespräch bringen, um so die unternehmerischen Potentiale der Region besser zu nutzen.



Landrat Harald Altekrüger (1.v.r.) und Bürgermeisterin Simone Taubenek (3.v.r.) im Gespräch mit den beiden Geschäftsführern Michael Boche und Steffen Müller

Der zweite Unternehmensbesuch fand auf dem Gut Neu Sacro, einem Betrieb der Bauern AG Neißetal, statt. Thematisiert wurden in dem Gespräch des Landrates mit den beiden Vorständen Bernd Starick und Helmut Baum unter anderem die Dürreausfälle des letzten Jahres und die derzeitigen bürokratischen Hürden. Auch die Landwirtschaft befindet sich in einem ständigen Prozess, um den Anschluss an die Verbraucher nicht zu verlieren. Ideen und notwendige Innovationen wurden besprochen. Wichtig sei dabei, den Wünschen der Verbraucher nach mehr Transparenz und Regionalität Rechnung zu tragen.

Pressestelle Kreisverwaltung

Ausbildungsintegriertes Studium der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg mit dem Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße

Vor fünf Jahren startete die BTU in enger Zusammenarbeit mit dem OSZ 1 SPN als Pilotphase das ausbildungsintegrierte Studium in der Fachrichtung Maschinenbau (Bachelor) und im Beruf Industriemechaniker mit fünf Auszubildenden. Inzwischen wurde das duale Studium um die Studienrichtungen Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen mit den Berufen Elektroniker, Konstruktionsmechaniker und Metallbauer, FR: Konstruktionstechnik, erweitert.

Die Studierenden erreichen nach 4 ½ Jahren den Berufsabschluss und nach weiteren 3 Monaten den Abschluss des Studiums (Bachelor). Das duale Studium beginnt am 01.08. des jeweiligen Jahres mit 13 Monaten beruflicher Ausbildung am OSZ 1 SPN (17 Wochen) und praktischer Ausbildung in Unternehmen.

Im Anschluss beginnt das Studium an der BTU gekoppelt mit weiterer praktischer Ausbildung. Das ausbildungsintegrierte Studium stellt zwei große Vorteile gegenüber dem praxisintegrierten Studium dar.

1. Die dualen Studenten verfügen über einen Lehrvertrag während der gesamten Studienzzeit und erhalten auf dieser Grundlage die für den jeweiligen Beruf gültige Ausbildungsvergütung.

2. Durch den Ausbildungsvertrag entwickelt sich zwischen dem dualen Studenten und dem Unternehmen ein direkter Bezug mit einer Übernah-

megarantie nach dem Studium. Erste Erfahrungen zeigen, dass ausbildungsintegrierte Studenten bessere fachliche Voraussetzungen für ihr Studium mitbringen und, bedingt durch die betriebliche Verbindung das Studium höher motiviert, absolvieren.

Die Inhalte der schulischen Ausbildung am OSZ 1 SPN sind mit den Studieninhalten der jeweiligen Studienrichtung abgestimmt. Eine Dopplung des Fachwissens ist ausgeschlossen. Aufgrund dieser enormen Anforderungen an Inhalt und Planung der theoretischen Ausbildung werden für den Bereich des Schulamtes Cottbus (Kammerbezirk IHK/HWK) nur am OSZ 1 SPN diese o. g. ausbildungsintegrierten Studiengänge angeboten.

Die dualen Studenten sind im OSZ 1 SPN Klassen zugeordnet bzw. erhalten abhängig vom Beruf umfangreich Einzelunterricht. Voraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife. Somit nehmen die dualen Studenten nicht am allgemeinbildenden Unterricht Deutsch, Englisch und Sport teil und erhalten in dieser Zeit Fachunterricht. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbil-

dung am OSZ sind Kenntnisse vom 1. – 4. Ausbildungsjahr der Metalltechnik, Werkstoffkunde, Elektrotechnik, E-Schutzmaßnahmen, Pneumatik, Zerspanungstechnik, Getriebetechnik, Instandhaltung und Grundlagen der Wirtschaftskunde.

Das OSZ 1 SPN betreibt zur weiteren Etablierung des ausbildungsintegrierten Studienganges großen organisatorischen Aufwand, um die geforderten Fachkenntnisse den dualen Studenten zu vermitteln.

Informationen zum ausbildungsintegrierten Studium erhalten interessierte Firmen und Jugendliche von den sechs Mitarbeitern für duales Studium der BTU Cottbus.

Ich kann Sie nur für diesen Studiengang motivieren.

Weitere Informationen gibt es unter:

www.osz1spn.de

R. Reinsch, Schulleiter des OSZ 1 SPN

Oberstufenzentrum 1
Spree-Neiße



Naturschutzpreis: Engagement für Natur, Kulturlandschaft und biologische Vielfalt

Es ist gewiss eine unserer schönsten Aufgaben: Seit unserer Gründung zeichnen wir Menschen aus, die sich besonders für die Natur unseres Landes engagieren. Wir ehren sie mit unserem Naturschutzpreis. 2020 loben wir den Brandenburger Naturschutzpreis bereits zum 13. Mal aus und suchen Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene, die sich besonders für Natur, Kulturlandschaft und biologische Vielfalt engagieren. Bewerbungen oder Vorschläge können bis zum 24. April in unserer Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wer kann sich bewerben?

Wir zeichnen mit unserem Naturschutzpreis richtungsweisende Leistungen im Bereich des aktiven, praktischen Naturschutzes, der nachhaltigen Landnutzung oder auch eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung aus. Darüber hinaus ehren wir auch wissenschaftliche, planerische oder wirtschaftliche Leistungen. Für den Brandenburger Naturschutzpreis können einzelne Personen, Verbände, Vereine, oder Unternehmen sowie Schulklassen, Kindergruppen oder Arbeitsgemeinschaften vorgeschlagen werden bzw. sich selbst bewerben. Der Preis richtet sich auch an Menschen, die nicht in Brandenburg leben, sich aber in besonderem Maße um den Schutz von Natur und Landschaft zwischen Elbe und Oder verdient gemacht haben. Der Naturschutzpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro dotiert und kann geteilt werden.

Unsere Auswahlkriterien:

- Innovation und Kreativität der Leistung, die mit hohem persönlichen Engagement und Hartnäckigkeit umgesetzt wird,
- Vorbild- oder Modellcharakter der Leistung, die auf andere Regionen Brandenburgs oder darüber hinaus übertragbar ist,
- regionale Verankerung der Leistung, die sich in der Einbindung der Bevölkerung, dem Aufbau eines Netzwerkes oder auch der Medienwirksamkeit zeigt,
- Nachhaltigkeit der Leistung, sowohl im ökologischen wie auch im zeitlichen Sinn: das Projekt wirkt nach,
- die Leistung sollte innerhalb der letzten 24 Monate und in Brandenburg umgesetzt worden sein.

Ihre Ansprechpartnerin:

Carolin Trübe / Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0331 971 64 853
carolin.truebe@naturschutzfonds.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg



Preisträger gesucht!

Sie engagieren sich für Brandenburgs Natur?
Bewerben Sie sich für den Naturschutzpreis 2020!

Bis zum
24. April
bewerben!

Weitere Informationen auf unserer Webseite: www.naturschutzfonds.de

WIE KANN ICH MICH BETEILIGEN?

Bewerben Sie sich oder schlagen Sie einzelne Personen, Vereine, Schulklassen oder KITA-Gruppen vor. Auch Unternehmen können ausgezeichnet werden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:

Carolin Trübe
Tel. 0331 - 971 64 853
info@naturschutzfonds.de

www.naturschutzfonds.de

Sieger des Architektenwettbewerbes für Schulneubau in Kolkwitz/Gołkojce gekürt

Der im September 2019 durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ausgelobte Wettbewerb „Neubau inklusive Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Dreifachsporthalle“ in Kolkwitz/Gołkojce wurde nach eintägiger Sitzung des Preisgerichts am 8. Januar 2020 gekürt. Am Mittwoch, dem 15. Januar 2020, gaben Landrat Harald Altekrüger sowie die mit der Auslobung des Wettbewerbes beauftragte Architektin, Ulrike Poverlein, und der Vorsitzende der Jury, Frank Zimmermann, die Sieger bekannt:

- Anerkennung - Prof. Sommer Architekt und Co. GmbH.
3. Preis – TRU Architekten Part mbH (Berlin)
2. Preis – huber staudt architekten.de (Berlin)
1. Preis – SEHW Architektur GmbH (Berlin)

Landrat Harald Altekrüger dankte allen beteiligten Architekten und Landschaftsplanern für die eingereichten Arbeiten und betonte mit Blick auf die Schule: „Der Landkreis Spree-Neiße legt viel Wert auf eine hervorragende Bildungsinfrastruktur, um den Schülerinnen und Schülern der Region die Möglichkeit an die Hand zu geben, die Welt zum Positiven zu verändern. Vor allem mit Blick auf den anstehenden Strukturwandel werden die Bildung und darauf aufbauend die Innovationskraft des Landkreises Spree-Neiße maßgeblich von diesem Faktor abhängen. Vor diesem Hintergrund rufe ich die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises dazu auf, sich an der Konzeptionierung der Schule unter www.lkspn.de zu beteiligen.“ Ulrike Poverlein erklärte die Wettbewerbsmodalitäten der EU-weiten Ausschreibung. Insgesamt wurden 58 Entwürfe eingereicht wurden, darunter auch einer aus Spanien und einer aus Italien. Aus diesen wurden 14 Architekturbüros ausgesucht. 11 Büros beteiligten sich am Wettbewerb. Der Auslober erwartete von den Wettbewerbsteilnehmern überzeugende städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte und einen funktional und gestalterisch interessanten Entwurf für das Gebäudeensemble aus Schul- und Sporthallenneubau mit attraktiver Gestaltung der Sport- und Pausenfreiflächen. Dabei war auch die Erschließung des Schulgrundstückes für den öffentlichen Busverkehr zu berücksichtigen. Genau diese Bedingungen wurden, so der Juryvorsitzende Frank Zimmermann während der Bekanntgabe der Sieger, am besten von der SEHW Architektur GmbH um den Diplom-Architekten Hendrik Rieger erfüllt. Die elf eingereichten Entwürfe können vom 05. bis 29. Februar 2020 im Ratssaal des Kolkwitzer Rathauses während der Öffnungszeiten in Augenschein genommen werden.

Pressestelle Kreisverwaltung



Ulrike Poverlein (1.v.l.), Landrat Harald Altekrüger (2.v.l.) und Frank Zimmermann (1.v.r.) mit dem Siegerteam der SEHW Architektur GmbH aus Berlin um den Geschäftsführer Hendrik Rieger (3.v.r.).